



Beschlussvorlage DS 058/2019/19-24

Status: öffentlich
Datum: 27.11.2019

Fachbereich: Fachbereich IV - Bildung, Jugend u. Sport
Bearbeiter: Frau Hinkel
Einreicher: Bürgermeister
Betreff:

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	09.12.2019	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Satzung der Gemeinde Hoppegarten für die Benutzung kommunaler Einrichtungen der Gemeinde Hoppegarten und über die Erhebung von Benutzungsgebühren (Benutzungs- und Gebührensatzung).

Sachverhalt:

Die Benutzungs- und Gebührensatzung vom 03.08.2016 soll neu beschlossen werden. In die Satzungsvorlage wurden folgende Änderungen eingearbeitet:

1. Der Mehrzweckraum im Ortsteilzentrum Hönow sowie die Sportanlagen an der neuen Gebrüder-Grimm-Grundschule wurden in die Satzung aufgenommen.
2. Für größere Veranstaltungen kann zukünftig eine Kautions in Höhe von 150,00 € bis 400,00 € erhoben werden.
3. Die Nutzungszeiten für die Sportanlagen für beide Standorte werden einheitlich geregelt:
 - Nutzungszeiten für Schulen und Kitas in Schulzeiten von montags bis freitags von 7:00 Uhr bis 16:30 Uhr
 - Vermietung an sonstige Nutzer montags bis samstags von 8.00 Uhr bis maximal 21.30 Uhr, am Sonntag bis maximal 20.00 Uhr
4. Die Gebühren wurden angepasst:
 - a) Haus der Generationen: Vermietung Musikzimmer und großer Saal gemeinsam für 30,00 € pro Stunde, Pauschalen für eine Nutzung von bis zu 6, 10 und 20 Stunden – bisher Musikzimmer pro Stunde 20,00 € und großer Saal pro Stunde 20,00 €

Die Veränderung wurde vorgenommen, da das Musikzimmer als Durchgangszimmer für den Saal dient und das Musikzimmer nicht zeitgleich ohne gegenseitige Störung der Nutzer vermietbar ist. Weiterhin wurden in Rücksprache mit dem Betreiber SPI Pauschalen eingearbeitet, die die Nutzung für private Feiern attraktiver gestaltet.

Die Preise sind vergleichbar mit ähnlichen Einrichtungen. Die Preise sind angemessen. Die Ausnutzung durch Vereine und private Personen ist als gut zu bewerten.

- b) Ortsteilzentrum Hönow: Der Mehrzweckraum wird, angepasst an die Entgeltpreise des HdG, für 20,00 € pro Stunde bzw. 5,00 € pro Stunde vermietet.
- c) Sportanlagenutzung: Die Gebühren für die Sporthallen- und Sportplatznutzung wurden für beide Schulstandorte in gleicher Höhe festgelegt. Die Gebühren steigen leicht an.

Die Gebühren steigen für eine Zweifeldhalle von 10,00 € pro Stunde auf 12,00 € pro Stunde, für die Nutzung eines Sportfeldes in der Halle werden nun 6,00 € anstatt wie bisher 5,00 € erhoben. Die Gymnastikräume werden für 6,00 € pro Stunde vermietet (bisher 5,00 € pro Stunde).

Hierbei ist zu beachten, dass Vereine für Kinder- und Jugendnutzung bis 18 Jahre (wie bisher) kein Entgelt bezahlen.

Zum Vergleich:

- In Neuenhagen kostet ein Sporthallenspielfeld 3,50 € für Vereine, zwei Felder kosten 4,50 €; Sportplatz 5,00 €, Klassen- und Kitaräume 3,00 €, die Mensa 10 €, Kinder und Jugendliche zahlen kein Entgelt
- In Schöneiche kostet ein Sporthallenspielfeld 7,50 bis 9,00 €, zwei Felder kosten 15,00-18,00 €, die Sportplatznutzung kostet 50,00-62,50 €, Klassen- und Kitaräume 12,50 €, Kinder und Jugendliche zahlen ein verringertes Entgelt
- In Petershagen/Eggersdorf zahlen Vereine für ein Sporthallenfeld 5,00 €, für zwei Felder 10,00 €, für den Sportplatz 10,00 €, für Klassen- und Kitaräume 3,00 €

Beteiligungen:

Kinder und Jugendliche:	Information erfolgt mit Satzungsbekanntmachung, keine Veränderung der Gebührenfreiheit für diese Altersgruppe
Behindertenbeauftragte:	Information erfolgt mit Satzungsbekanntmachung

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:	Mehreinnahmen von ca. 500,00 € pro Jahr
Aufwendungen/Auszahlungen:	
Auf der Kostenstelle:	1110404, 2110101, 2160101, 3650101-3650109/43420001

Anlagen:

Satzung der Gemeinde Hoppegarten für die Benutzung kommunaler Einrichtungen der Gemeinde Hoppegarten und über die Erhebung von Benutzungsgebühren mit Anlage 1

Karsten Knobbe
Bürgermeister